



Landesbetrieb Forst Brandenburg
Forstamt Spree-Neiße



Landesbetrieb Forst Brandenburg

Forstamt Spree-Neiße



kurze

Historie des Landesbetriebes Forst Brandenburg

2009 Errichtungserlass - Landesbetrieb Forst Brandenburg

Gemeinschaftsoberförstereien, Serviceeinheiten

2012 Trennung der Bereiche Landeswaldbewirtschaftung und Hoheit

30 Hoheitsoberförstereien

14 Landeswaldoberförstereien

7 Serviceeinheiten

2024 Bildung der Forstämter auf Fläche der Landkreise

Bildung der Forstbetriebe, landkreisübergreifend

Auflösung der Serviceeinheiten und Übergabe der Aufgaben an

Betriebszentrale, Forstbetriebe und Forstämter



Forstamt Spree-Neiße

Leiterin:	Britta Lolk
Büroleiter:	Sven Standke
Funktionsförster Hoheit:	Sven-Uwe Adam Florian Zech
Funktionsförster Gemein- wohl:	Christian Nadolski
Bürosachbearbeiterin:	Romona Schulz

13 Revierleiter und –leiterinnen

- Die Forstwirte sind den Forstbetrieben zugeordnet und werden über Zielvereinbarungen die Aufgaben auch in dem hoheitlichen Bereich erfüllen.
- Die Waldschule „Kleinsee“ bleibt mit Alf Pommerenke für die Waldpädagogik bestehen.



Naturale Ausstattung im Landkreis Spree-Neiße

Waldfläche: 76.200 ha Wald
davon 50.000 ha Privatwald
21.000 ha Landeswald
2.000 ha Körperschaftswald

Nichtholzbodenfläche: 2.809 ha
davon 917 ha Energieleitungen
260 ha sonstige Leitungen
290 ha Moor/Bruch

Aufgaben I

Was ist Wald? Feststellung der Nutzungart

Bäume sind im Land Brandenburg durch zwei sich gegenseitig „verdrängende“ Gesetze geschützt:

- entweder „Schutz des Baumes als Einzelindividuum“ über das Brandenburgische Naturschutzgesetz nebst, auf Basis dieses Gesetzes erlassener Baumschutzverordnungen (Baumgruppen, Baumreihen, gärtnerische Anlagen, Parks sind hierbei mit eingeschlossen)
- oder „Schutz der Bäume in ihrer Gesamtheit“ als Wald auf Basis des Landeswaldgesetzes (Paragraph 2 Landeswaldgesetz)

Die Waldeigenschaft liegt vor:

- ab 2.000 m² zusammenhängender Waldfläche,
- Vorhandensein von Waldbäumen und ggf. Waldsträuchern, einzelne anthropogen eingebrachte Pflanzen sind unbeachtlich,
- Flächen ohne Bäume können auch Wald sein, z.B. Schneisen Waldwege, Wildwiesen, Holzlagerplätze, Kleingewässer,
- auf Kahlhieben, Rodungen sowie auf Waldflächen, die ohne Waldumwandlungsgenehmigung umgewandelt wurden.

→ Gartendenkmale können sowohl Wald als auch Park sein

Aufgaben II

Der Wald soll weichen? Waldumwandlungen genehmigen/versagen

- Ziele der Raumordnung, z. B. Regionalplan (Regionale Planungsgemeinschaft)
- Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan der Kommune)
- Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers an der Walderhaltung/ Waldumwandlung
- Belange der Allgemeinheit an der Walderhaltung/ Waldumwandlung
- Örtlicher Waldflächenanteil
- wesentliche Bedeutung des Waldes für forstwirtschaftliche Erzeugung, für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder für die Erholung der Bevölkerung
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) soweit die Rodung von Wald 1 Hektar überschreitet

Kompensation

Die nachteiligen Wirkungen einer Umwandlung für die durch die Waldumwandlung wegfallenden Schutz- oder Erholungsfunktionen des Waldes sind auszugleichen. Gemäß Paragraph 1 und 8 Landeswaldgesetz ist der Wald hinsichtlich seiner flächigen Ausdehnung zu erhalten. Daraus folgend wird als Ersatz regelmäßig eine flächengleiche Erstaufforstung geeigneter Grundstücke gefordert, ggf. sind weitere Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald zu treffen.

Aufgaben III

Ordnungswidrigkeiten - Anzeigen, Verfolgen, Ahnden, Beseitigen

Das Forstamt ist Sonderordnungsbehörde und ihr obliegt die waldbezogene Gefahrenabwehr, Störungsbeseitigung, und Verfolgung rechtswidriger Handlungen.

- Die Anzeige einer Ordnungswidrigkeit, bezogen auf den Wald, kann durch jedermann erfolgen. Die Anzeigenaufnahme wird durch den zuständigen Hoheits-Revierförster oder das Forstamt vorgenommen.
- Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten kann je nach ihrer Schwere durch eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld, eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld bzw. Bußgeld erfolgen

z. B.

Befahren des Waldes - Wer darf und wer nicht?

Das Fahren mit sowie das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Wald ist nur aus folgenden Gründen gestattet:

- Bewirtschaftung des Waldes,
- Ausübung der Jagd,
- hoheitlicher (behördlicher) Tätigkeit

Aufgaben IV

Woher weht der Wind? Energiegewinnung auf Waldflächen

Windkraftanlagen

Das Verwaltungsverfahren zur Änderung der Nutzungsart wird durch das Bundesimmissionsschutzgesetz-Genehmigungsverfahren gebündelt und in dieses als waldrechtliche Fachstellungnahme in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Landesamtes für Umwelt integriert.

Solaranlagen

Grundsätzlich ist die Errichtung von Solaranlagen auf Waldflächen nicht genehmigungsfähig.

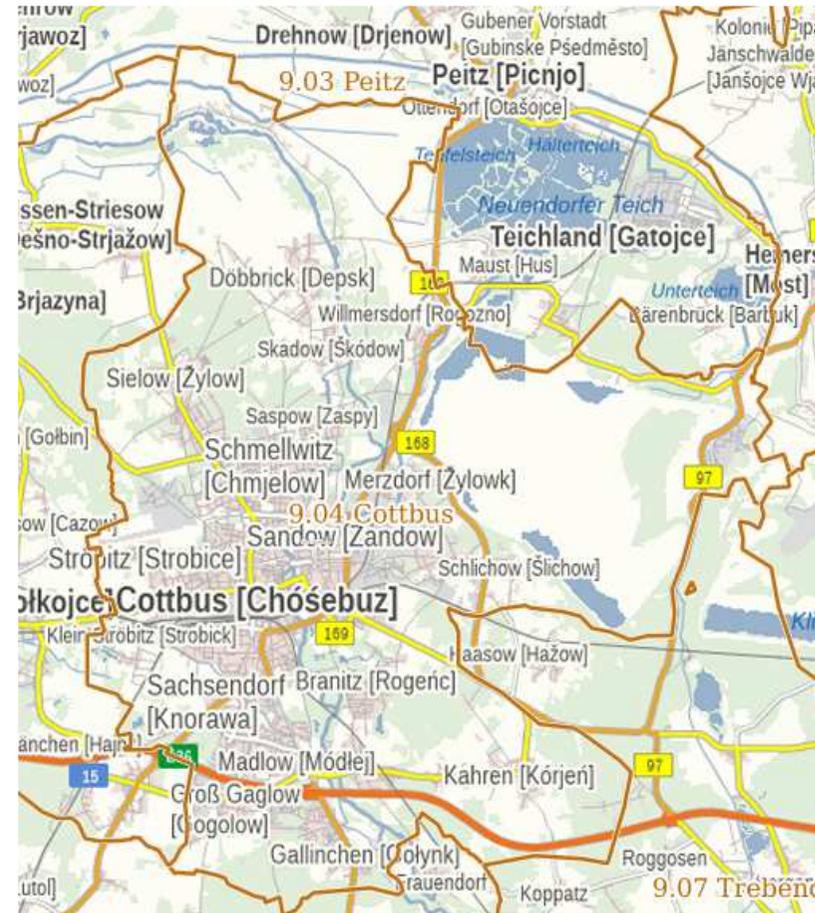
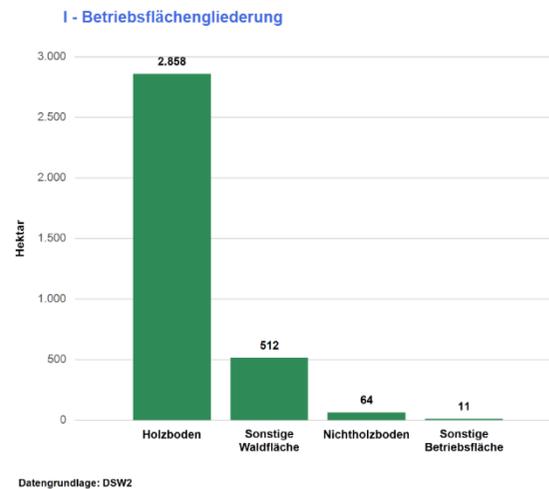
unser Urprodukt

Holz ist das bekannteste Produkt des Waldes. Es ist vollständig biologisch abbaubar, vielfältig verwendbar, wunderschön und in vielfältiger Form auch ein guter Energielieferant. Holz fällt im Laufe des Bestandeslebens bei der Durchforstung an und der Holzeinschlag fördert den Waldumbau ...

der Landkreis ist zu 85% mit Kiefern bestockt, darunter noch in vielen Reinbeständen.

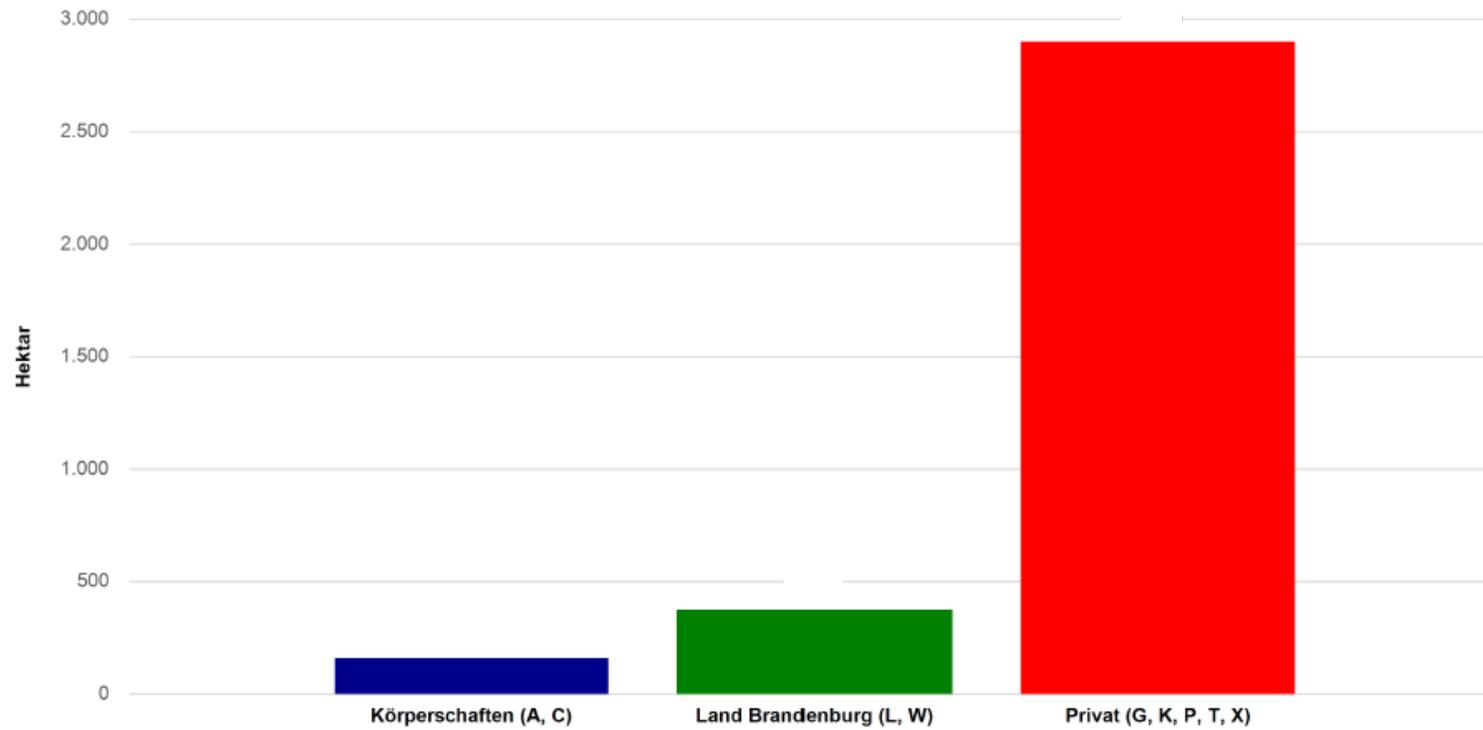
Revier Cottbus

Die 16.420 ha große kreisfreie Stadt mit einer kartierten Waldfläche von **3.445 ha**



Gemarkung	Flächenanteil Wald in %
Branitz	37,03
Brunschwig	3,55
Dissenchen	22,02
Döbbrick	15,04
Gallinchen	37,53
Groß Gaglow	26,57
Kahren	46,05
Kiekebusch	34,63
Madlow	11,9
Merzdorf	7,14
Sachsendorf	21,94
Sadow	9
Saspow	27,18
Schmellwitz	27,72
Sielow	33,26
Spremlinger Vorstadt	11,14
Ströbitz	7,95
Willmersdorf	11,67

II - Waldfläche nach Eigentumsarten



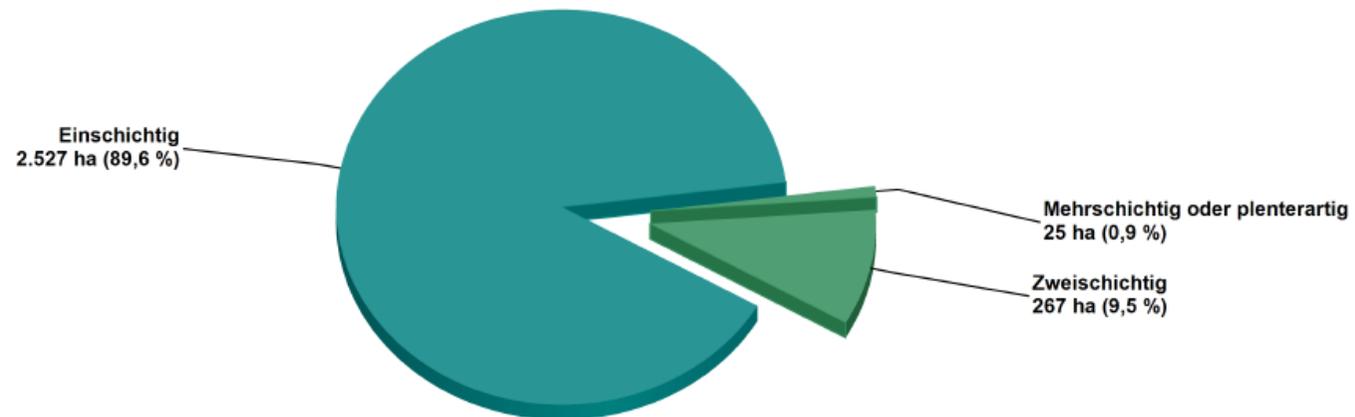
Datengrundlage: DSW2, A = andere öffentliche Körperschaften, B = Bund, C = Kommunal, G = Genossenschaft, K = Kirche, L = Land, P = Privat, T = Treuhand, U = andere Bundesländer, W = WGT-Vermögen Land Brandenburg, X = ungeklärt

VIII - Waldfläche nach Baumartengruppen



Datengrundlage: DSW2, oberstandsbildende Schichten

XI - Vertikale Bestandesgliederung

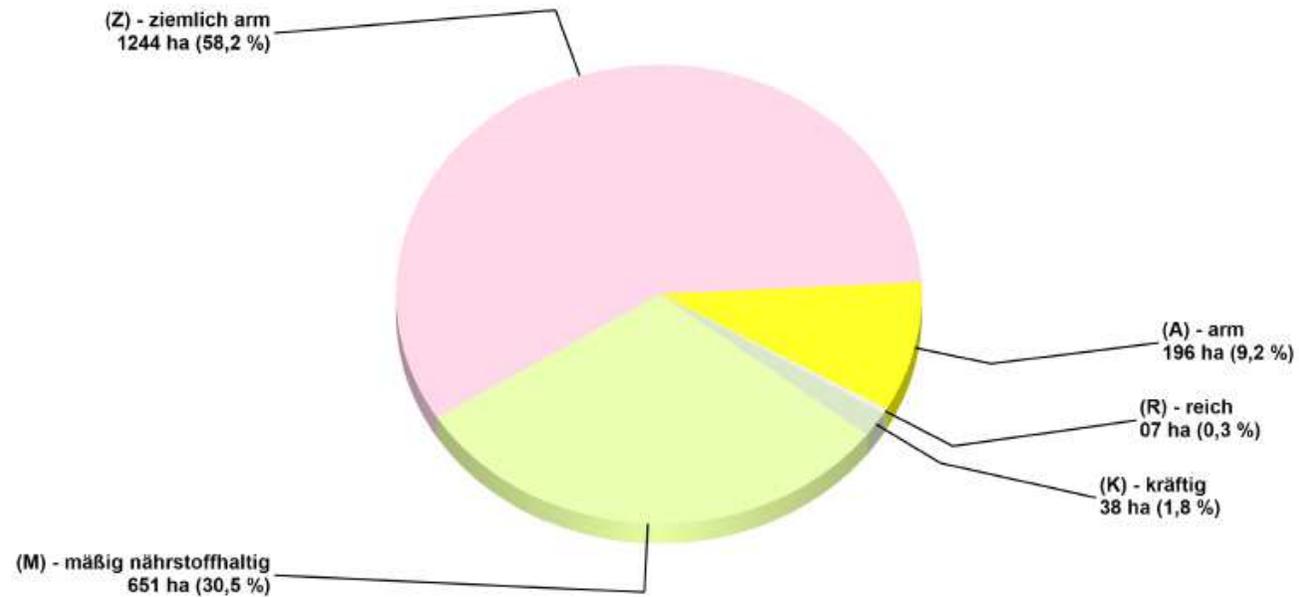


Datengrundlage: DSW2, bestockter Holzboden

Waldumbau



VII - Waldfläche nach Nährkraftstufen auf terrestrischen Standorten



Datengrundlage: DSW2

Wie schaffen wir „Waldumbau“?

- Beratung der Waldbesitzer
 - Umbaumöglichkeiten
 - Fördermittel
 - Waldverbesserung durch Ausgleich und Ersatzmaßnahmen



2023 z.B. Gemarkung Branitz, Flur 1, FS 631/632: **1,1ha**
Flur 1, FS 1405: **0,6 ha**
Gemarkung Kahren, Flur 2, 1293: **0,9 ha**

Waldschutz

- Überwachung der Waldgesundheit
- Unterstützung der Waldbesitzer bei Waldschutzproblemen



Waldbrandmanagement

- Beratung zur Vorbeugung
- Überwachung
- Beratung der Feuerwehr im Brandfall
- Unterstützung der Waldbesitzer



Waldpädagogik

